

Merkblatt zur Erstattung von Verdienstaussfall: Sonderurlaub und Erstattung von Verdienstaussfall

Was ist Sonderurlaub?

- Das niedersächsische „Gesetz über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports“ sieht vor, dass ehrenamtliche Jugendeiter*innen Mitarbeit bei Freizeiten, Lagern, Seminaren und Gremiensitzungen einen Anspruch auf Sonderurlaub für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit haben (s. <https://www.ljr.de/recht/freistellung/>)
- Maximal können 12 Tage Sonderurlaub gewährt werden
- Die Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, den Lohn für die Zeit des Sonderurlaubs weiter zu zahlen.

Was bedeutet die Erstattung von Verdienstaussfall?

- Wenn dein Arbeitgeber dir Sonderurlaub ohne eine Lohnfortzahlung gewährt, gibt es die Möglichkeit, über den rdp in Niedersachsen einen Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfall für diesen Zeitraum zu stellen.
- Wichtig:
 - Auf die Erstattung besteht kein rechtlicher Anspruch.
 - Die tatsächliche Auszahlung ist abhängig von der Höhe und Inanspruchnahme des im Haushalt des Landesjugendringes zur Verfügung stehenden Budgets.
- Anlässe für die Erstattung von Verdienstaussfall sind: Bildungs- oder Freizeitmaßnahmen und Gremiensitzungen.
- Als Antragsteller*in musst du im Besitz einer **gültigen Juleica** sein.
- Zuwendungen zum Ausgleich von Verdienstaussfall betragen für jeden vollen Arbeitstag bis zu **100 Euro** und höchstens 100% des ausgefallenen Nettoverdienstes.
- Die Erstattung von Verdienstaussfall kann nur nach der Veranstaltung beantragt werden, d.h. vor der Veranstaltung kannst du noch nicht sicher wissen, ob du tatsächlich Geld zurückbekommen wirst!

Was ist beim Antrag zu beachten?

- Sobald du weißt, dass du einen Antrag stellen möchtest, fülle bitte die **Anmeldung zum Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfall** aus und schicke diese bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme an die angegebenen Kontaktdaten.
- Der eigentliche Antrag (s. Anhang) kann erst nach der Veranstaltung eingereicht werden. Nutze dafür bitte das aktuelle Formular im Anhang! Dein Antrag wird sonst nicht vom Landesjugendring bearbeitet.
- Dein Verband/Maßnahmeträger muss dort die Teilnahme an der Maßnahme im entsprechenden Feld bestätigen, ebenso muss der tatsächliche Verdienstaussfall durch den Arbeitgeber berechnet und bestätigt werden. Der Antrag muss spätestens **vier Wochen** nach Beendigung der betreffenden Maßnahme hier vorliegen: VCP Land Niedersachsen,

Meterstraße 16, 30169 Hannover christian.brems@vcpnds.de - **vorzugsweise digital** - und wird dann von hier aus eingereicht (Einsendungen direkt an den LJR werden nicht berücksichtigt).

- Außerdem muss dem Antrag ein Teilnehmendenprogramm der Veranstaltung beigelegt werden.

Bei **Fragen** melde dich gern: 0511 8094141, christian.brems@vcpnds.de

Stand: März 2026